Durchführungsbestimmungen für Freundschaftsspiele

(Ergänzung zu § 4 Nr. 1 b) SpO FVR)

1. Freundschaftsspiele sind zwischen verschiedenen Vereinen auf freiwilliger Basis vereinbarte Spiele.

2. Alle Freundschafts- oder so genannte Testspiele der Vereine sind zwingend im Vorfeld im Modul DFBnet SpielPLUS anzulegen. Die Anmeldung erfolgt über den Punkt Freundschaftsspiele.

3. Es ist grundsätzlich ein "Spielbericht online" anzufertigen. Sollte dies nicht möglich sein, muss ein Spielberichtsformular handschriftlich angefertigt werden und nach Spielende der spielleitenden Stelle des Heimvereins zugesandt werden.

4. Vereine und Schiedsrichter sind verpflichtet, alle Eintragungen sorgfältig und wahrheitsgemäß vorzunehmen.

5. Spätestens am zweiten Tag nach dem Spiel trägt der Schiedsrichter oder die spielleitende Person (Verein) die weiteren Angaben ein und gibt den Spielbericht frei. Die Vereine haben die Möglichkeit, Einwände gegen die Richtigkeit der Eintragungen bezüglich der eigenen Mannschaft bis 7 Tage nach Freigabe beim zuständigen Staffelleiter geltend zu machen.

6. Freundschaftsspiele können zu jeder Zeit ausgetragen werden, soweit es die Durchführung der Pflichtspiele gestattet und kein Spielverbot besteht.

7. Ab einem Zeitraum von unter 3 Tagen ist eine Einpflegung in das DFBnet von den Vereinen nicht mehr möglich, die Anmeldung ist in diesem Fällen an die zuständige Spielinstanz zu richten.
   Ansprechpartner für Freundschaftsspiele:
   Beide Mannschaften Kreisebene: Der jeweilige Staffelleiter bzw. sind kreisinterne Sonderregelungen zu beachten.
   Mindestens eine Mannschaft Bezirksliga oder höhere Spielklasse:
   Verbandsjugendausschussmitglied Helmut Hohl
   Bei den Senioren und Frauen ist immer der Staffelleiter oder der Beauftragte des Kreises zuständig.

8. Spiele mit Beteiligung von ausländischen Mannschaften sind genehmigungspflichtig. Diese Melde- bzw. Genehmigungspflicht ist für den Veranstalter (Verein) gebührenfrei und bei der Verbandsgeschäftsstelle frühzeitig zu beantragen.

FUSSBALLVERBAND RHEINLAND E.V.
Lortzingstraße 3
56075 Koblenz-Oberwerth

TEL.: 0261 - 92137 130
FAX: 0261 - 92137 137
MAIL: info@fv-rheinland.de
WEB: www.fv-rheinland.de

BANKVERBINDUNG
Sparkasse Koblenz
IBAN: DE43 5705 0120 0000 1420 00
BIC: MALADE51KOB

fvrheinland

9. Bei Freundschaftsspielen zwischen Seniorenmannschaften gegen A-Junioren ist der Altersbereich der Juniorenspieler ausdrücklich nur auf Spieler der beiden A-Juniorenjahrgänge begrenzt. Der Einsatz von Spielern jüngerer Jahrgänge (z.B. B- Junioren usw.) ist strengstens untersagt.

10. Das Einwechseln von Ersatzspielern ist in Freundschaftsspielen in unbegrenzter Anzahl möglich. Eine erhöhte Anzahl von Auswechslungen ist vor Spielbeginn mit dem Schiedsrichter abzustimmen. Ausgewechselte Spieler können wieder eingewechselt werden.

11. Jeder Spieler/in muss eine gültige Spielerlaubnis gemäß den „Durchführungsbestimmungen zum Nachweis der Spielberechtigung" des FVR vom 01.07.2018 besitzen, ansonsten darf er **nicht** eingesetzt werden. Sollten dennoch Spieler eingesetzt werden, die noch nicht auf der Spielberechtigungsliste erfasst wurden, so sind diese in die Spielberechtigungsliste mit kompletten Vor- und Nachnamen und Geburtsdatum einzutragen, wobei dann in der Spalte „Hinweis" dass **F** (freier Spieler) automatisch erscheint.
    Ferner ist für diese Spieler **zwingend** im Vorfeld eine Gastspielerlaubnis nach § 15 der DFB-Spielordnung und § 44 Nr. 4 SpO FVR über die Verbandsgeschäftsstelle zu beantragen.

12. Hilfestellung zum Anlegen von Freundschaftsspielen im Modul DFBnet SpielPLUS finden Sie unter https://www.fv-rheinland.de/dfbnet-2/downloads-dfbnet/